

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-02-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Jugendhilfeausschuss
Peter Brill
Regina Dorfmann
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00625/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beschluss der Satzung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates.
2. Die Stadtvertretung wird die Arbeit des Kinder- und Jugendrates wohlwollend begleiten und wünscht ihm in seinem Wirken viel Erfolg.
3. Der Kinder- und Jugendrat gibt sich eine Wahlordnung, um den genauen Ablauf der Wahlen des Rates zu beschreiben. Die Wahlen sollten an Schulen oder in einem Jugendclub stattfinden. Hierbei sollte die Zugehörigkeit eines Wählers zu einem Wahlbezirk von der jeweiligen Zugehörigkeit einer Schule abhängen, die hierbei einen Wahlbezirk darstellt.

Begründung

Mit Beschluss vom 23.06.2011 hat die Stadtvertretung die Konzeption zur Bildung eines Kinder- und Jugendrates beschlossen. Der Prozess der Bildung des Kinder- und Jugendrates war kompliziert und ein langwieriger Weg. Am 19. März 2015 kam es in Anwesenheit des Stadtpräsidenten und der Oberbürgermeisterin zur Gründungsversammlung. 14 Kinder und Jugendliche unterzeichneten die Gründungsurkunde. Sie erhielten den Auftrag, sich eine Satzung und Geschäftsordnung zu geben und diese durch die Stadtvertretung beschließen zu lassen, damit der Kinder- und Jugendrat im Rahmen der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin seine Arbeit aufnehmen kann. Der Kinder- und Jugendrat erarbeitete Entwürfe für Satzung und Geschäftsordnung und legte sie am 24.06.2015 zur Weiterleitung an das Rechtsamt vor. Nach erfolgten notwendigen Korrekturen bestätigte das Rechtsamt die beiden Entwürfe. Damit steht einer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung nichts entgegen. Ohne Satzung und Geschäftsordnung ist der Kinder- und Jugendrat noch nicht

antragsberechtigt gegenüber der Stadtvertretung. Behelfsweise beantragt daher der Jugendhilfeausschuss die Bestätigung der Satzung und Geschäftsordnung durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin. Damit kann der Kinder- und Jugendrat seine Arbeit mit allen Rechten und Pflichten wahrnehmen.

Die Stadtvertretung begrüßt, dass der Kinder- und Jugendrat nunmehr seine Arbeit aufnimmt und sollte ihm seine Unterstützung signalisieren. Es ist gut, wenn sich junge Menschen auf demokratischem Wege einmischen und engagieren, um die Stadt weiter voranzubringen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Entwurf Satzung des Kinder- und Jugendrates

Entwurf Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Regina Dorfmann
Schwerinder Jugendring e.V.

gez. Peter Brill
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses